



Senkung der Erdgaspreise zum 1. Januar 2026

Veröffentlichung der Preise für die Grundversorgung mit Erdgas innerhalb des Grundversorgungsgebiets der Energieversorgung Mittelrhein AG (gültig ab 1. Januar 2026).



Die Grundversorgung der Energieversorgung Mittelrhein AG erfolgt auf Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgung – GasGVV), unseren ergänzenden Bedingungen sowie den nachfolgenden Preisen:

		Kleinverbrauch (günstig mit einem Verbrauch bis 5499 kWh/Jahr)		Heizgas (günstig mit einem Verbrauch ab 5500 kWh/Jahr)	
		netto	brutto	netto	brutto
Arbeitspreis bis 31.12.2025	ct/kWh	12,60	14,99	10,75	12,79
Senkung Arbeitspreis	ct/kWh	-0,92	-1,09	-0,92	-1,09
Arbeitspreis ab 01.01.2026	ct/kWh	11,68	13,90	9,83	11,70
Grundpreis (unverändert)	Euro/Monat	7,38	8,78	15,88	18,90

Informationen zu Preisangaben

Der Erdgaspreis setzt sich aus einem Grund- und einem Arbeitspreis zusammen. Bruttopreise enthalten die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer und sind kaufmännisch gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19%. Das Erdgasentgelt wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und es gilt der Rechnungsbetrag.

Informationen zur Abrechnung

Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), der sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergibt. Wir rechnen automatisch bei jeder Abrechnung in der jeweils für Sie günstigsten Verbrauchsgruppe ab. Eine Berechnung erfolgt innerhalb der beiden allgemeinen Preise Kleinverbrauchstarif und Heizgastarif.